

Aufhebungssatzung
zur Gebührensatzung für die Benutzung des Wochenmarktes im Flecken
Bruchhausen-Vilsen vom 17.03.201994, in der Fassung der Satzung zur
Umrechnung und Glättung satzungsmäßiger Euro-Beträge vom 25.06.2001

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 2 Abs. 1. S. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121) hat der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen in seiner Sitzung am 20.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung

Die Gebührensatzung für die Benutzung des Wochenmarktes im Flecken Bruchhausen-Vilsen vom 17.03.201994, in der Fassung der Satzung zur Umrechnung und Glättung satzungsmäßiger Euro-Beträge vom 25.06.2001 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.02.2019

Der Gemeindedirektor

Bernd Bormann